

Sonderausgabe

Auer Tageblatt

Anzeiger für das Erzgebirge

mit der wöchentlichen Unterhaltungsbeilage: Auer Sonntagsblatt.

Sonnabend, den 15. Februar 1919, nachm.

Zusatzabkommen über die Verlängerung des Waffenstillstandes.

1. Die Deutschen müssen alle offensiven Bewegungen gegen die Polen aufgeben und ihre Truppen dürfen folgende Linie nicht überschreiten: von der russischen Grenze westlich Luisenfelde—westlich Großneudorf—südlich Brzoza—nördlich Schubin—nördlich Erin—südlich Samotschin—südlich Chodziesen (Kolmar)—nördlich Czarnikau—westlich Miala—westlich Birnbaum—westlich Bentschen—westlich Wollstein—nördlich Nissa—nördlich Biernchow bis zur schlesisch-russischen Grenze.
2. Der Waffenstillstand wird für unbefristete Zeitdauer mit dreitägiger Kündigungsfrist verlängert.
3. Die Ausführung der früheren Waffenstillstandsbedingungen wird fortgesetzt und zum Abschluß geführt.